

Zahnarztpraxis
E. Braun
Kirchstr. 22
31812 Bad Pyrmont
Tel.: 05281- 4776
Fax: 05281- 960959

Staatsministerin Dr. Beate Merk
Bayerisches Staatsministerium
der Justiz und für Verbraucherschutz

80097 München

Bad Pyrmont, den 05.08.2011

Maßregelvollzug gegen Herrn Gustl F. Mollath

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Dr. Merk,

gegen die Einstellung des Strafverfahrens

Dr. Leipziger
Dr. Pfäfflin
(Zeichen: 260Js4813/11)

lege ich Beschwerde ein. Es ist bewiesen, dass beide Mediziner ein falsches ärztliches Zeugnis geschrieben haben.

Beweis: Die Gutachten von Dr. Simmerl (2008)
und Dr. Weinberger (2011)

Die Staatsanwältin Grätsch hat nicht den geringsten Ansatz einer Ermittlung geführt und lediglich uralte Texte abgeschrieben. Pikanterweise hat sie aber das für Herrn Mollath positive Gutachten des Dr. Simmerl aus dem Jahre 2008 ignoriert.

Es stimmt auch nicht, dass drei verschiedene Gutachter eine wahnhafte Störung diagnostiziert haben. Vielmehr ist es so, dass das Einweisungsgutachten des Dr. Leipziger ohne Mitwirkung des Herrn Mollath verfasst worden ist und damit keinen Aussagewert hat. Das Gleiche gilt für das Gutachten des erwähnten Dr. Kröber. Herr Mollath hat sich in den letzten 5 Jahren lediglich von Dr. Simmerl begutachten lassen. Dessen objektive Diagnose aus dem Jahre 2008 bestätigte Mollaths normalen Gesundheitszustand. Warum Herr Mollath nicht schon damals aus dem Maßregelvollzug entlassen worden ist, entzieht sich jeglicher Logik. Das Gutachten des Prof. Pfäfflin dagegen ist ein Gefälligkeitsgutachten zu Gunsten seines Freundes Dr. Leipziger.

Es ist ein vorsätzlich falsches Gesundheitszeugnis und daher strafrechtlich relevant (Beweis Dr. Weinberger, Dr.Simmerl).

Interessanterweise haben sich Dr. Leipziger und Prof. Pfäfflin vor und nach dem Gespräch mit Herrn Mollath bei einer gemeinsamen Veranstaltung abgesprochen. Herr Prof. Pfäfflin hielt auf Honorarbasis einen Vortrag vor den Studenten in Bayreuth.

Beweis: Klinikum Bayreuth

Ich kenne Herrn Mollath seit 25 Jahren und konnte mich kürzlich persönlich davon überzeugen, dass er völlig normal und gesund ist.

Da ich jährlich 3000 Patienten behandle, weiß ich wovon ich rede.

Sie, sehr geehrte Frau Staatsministerin, sind an der Straftat der Freiheitsberaubung zu Lasten des Herrn Mollath, maßgeblich beteiligt. Sie haben die Beschwerde des Herrn Mollath gegen die Einstellung seiner 106 seitigen, extrem detaillierten Strafanzeige aus dem Jahre 2003 gegen die Schwarzgeldgeschäfte der HypoVereinsbank wieder **zurückgewiesen** an die Behörde, die diese Strafanzeige einstellte (Nürnberg).

Dieser Vorgang ist unverständlich.

Mittlerweile ist es bekannt, dass Banken dieser Straftaten überführt sind.

Herrn Mollath wurde aber paranoides Verhalten und Wahn unterstellt.

Das „Schandurteil“ von Nürnberg (2006) gegen Mollath ist auf 30 Seiten von Dr. Schlötterer seziert worden. Das ist Ihnen bekannt.

Die Gründlichkeit des Kachelmannprozesses zeigt, wie ein gerechtes Verfahren zu führen ist.

Ein Wiederaufnahmeverfahren des Nürnberger Prozesses ist auf Grund neuer Erkenntnisse, die Frau Mollath der Lüge überführen, unausweichlich und zwingend erforderlich.

Beweis: Eidesstattliche Versicherung

Wegen einer Verurteilung (1000 €) hat sich Herr Mollath zu Recht zur Wehr gesetzt.

Sie sehr verehrte Frau Dr. Merk, sind darüber hinaus in der Pflicht, dafür zu sorgen, dass die 106 seitige Strafanzeige des Herrn Mollath von 2003 sofort von der Nürnberger Behörde freigegeben wird.

Der Verteidiger Dr. Ziegler wartet nun schon seit Mai 2011 vergeblich, trotz Erinnerung, auf die Aushändigung.

Was soll verheimlicht werden?

Der Verdacht der Beweisunterdrückung drängt sich auf.

Frau Dr. Merk, befreien Sie sofort Herrn Mollath aus den Fängen des Nürnberger Netzwerkes.

Sie tragen die volle Verantwortung

Ich bitte um ausführliche Rückantwort bis zum 15.08.2011.

Bitte antworten Sie mir persönlich.

Mit freundlichen Grüßen
